



Berufsorientierung inklusiv

Empfehlungen zur unterrichtlichen Umsetzung und Gestaltung
der Berufsorientierung für zieldifferent lernende Schüler und Schülerinnen mit
Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Gemeinsamen Lernen

(vorrangig im Blick: Förderschwerpunkt Lernen)



Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. für <u>alle</u> Förderschwerpunkte 7. Jahrgangsstufe bzw. 7. Schulbesuchsjahr: BEG – Berufsorientierungs- und Entwicklungsgespräch	5
2. KAoA - und das empfohlene „Mehr – Angebot“	12
▪ Förderschwerpunkt übergreifend	13
▪ Förderschwerpunkte Lernen & Emotionale und soziale Entwicklung	14
▪ Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache und SuS mit einer Schwerbehinderung & Autismus	18
3. Portfolioinstrument Berufswahlpass - und ein mögliches „Mehr - Angebot“	20
4. Unterrichtliche Empfehlungen	21
Anhang	26
Netzwerkpartner und Beratungsstellen für Lehrkräfte und SchülerInnen	

Auf ein Wort vorab

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Themenfeld der schulischen Berufsorientierung bildet für alle weiterführenden Schulen einen Schwerpunkt in der schulprogrammatischen Arbeit.

Durch den Ausbildungskonsens NRW von 2011 und die verbindliche schrittweise Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ seit dem Schuljahr 2012/13 setzt sich Ihre Schule aktuell intensiv mit dem „neuen Übergangssystem Schule Beruf-in NRW“ auseinander.

Mit dem Schuljahr 2016/17 nehmen nun alle weiterführenden Schulen der Bildungsregion Krefeld an dem neu gestalteten Übergang von der Schule in den Beruf im Rahmen von KAoA teil.

Neben der damit verbundenen Aufgabe, bewährte Konzepte und Aktivitäten mit Blick auf das neue verbindliche Übergangssystem zu durchleuchten und umzugestalten, stehen Sie als Schule des Gemeinsamen Lernens darüber hinaus vor der Aufgabe, die besonderen Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung konzeptionell einzubinden und unterrichtlich umzusetzen.

Ein eigenes Augenmerk muss hierbei auf die Gruppe der zieldifferent lernenden SchülerInnen gelegt werden, da die Ausgestaltung und Unterstützungsangebote der schulischen Berufsorientierung im Bildungsgang Lernen zusätzlich zu denen der Standardelemente in KAoA auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben werden (vgl. § 32 Abs. 1 AO-SF).

Es ergeben sich für diese Zielgruppe folgende Leitfragen:

- Welche Angebote bestehen im Rahmen von KAoA für diese SchülerInnen?
- Welche erprobten Aspekte/Konzepte/Erfahrungen aus den Förderschulen könnten darüber hinaus den Weg ins Gemeinsame Lernen finden?
- Wie kann die auf dem Förderplan basierende und an den Unterrichtsvorgaben der Hauptschule orientierte zieldifferente Förderung im Bereich der Berufsorientierung gleichermaßen an allen Schulen der Sek I mit Gemeinsamen Lernen erfolgreich umgesetzt werden?

Im Auftrag der unteren Schulaufsicht hat sich darum eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Lehrkräften der allgemeinen Schule und Lehrkräften für Sonderpädagogik, tätig an allen Schulformen der Sek I mit Gemeinsamen Lernen, einer StuBo GES, einer Berufseinstiegsbe-

gleiterin, der Kommunalen Koordinierung KAOA (Koko KAOA) und der Inklusionskoordination um genau diese Fragen in den Blick zunehmen.

Ziel war die Formulierung von Empfehlungen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sek I in der Bildungsregion Krefeld zur unterrichtlichen Umsetzung und Gestaltung der Berufsorientierung vornehmlich im Hinblick auf die Gruppe der zieldifferent lernenden SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Das nun vorliegende Arbeitsergebnis ist nicht als vollständiges Portfolio zu verstehen, sondern dient einer Sammlung und Zusammenschau der KAOA Elemente zum aktuellen Zeitpunkt für die Zielgruppe. Darüber hinaus, gewissermaßen als „Klammer“ um die Standardelemente des Übergangssystems, erfolgt die Darstellung weiterer dringender schulischer Maßnahmen und Angebote.

Es kann als Anregung zur Verankerung der Berufsorientierung im Schulprogramm sowie der Erstellung eines schulinternen Berufsorientierungscurriculums und Jahresplanung auf Grundlage der KAOA Standardelemente und erprobter Konzepte der Förderschulen für die beschriebene Zielgruppe genutzt werden.

Darüber hinaus sollen Ihnen **für SchülerInnen anderer Förderschwerpunkte** das Berufsorientierungs- und Entwicklungsgespräch (1. Kapitel), die differenzierte Auflistung der KAOA und der unterstützenden Angebote der Integrationsfachdienste (IFD) (2. Kapitel) sowie die sich im Anhang befindliche Liste möglicher Netzwerkpartner mit Erfahrung im Umgang mit SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine Hilfe sein.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Eva Welters (Inklusionskoordinatorin):

Frau Steinhoff (SoL GES), Herr Wirtz (SoL HS), Frau Schleiminger (SoL HS), Frau Gerloff-Finken (BerEB), Frau von der Heiden (SoL Gym/Inklusionsfachberaterin), Frau Maurer-Foller (GES Beratungslehrerin), Frau Winkler-Ernst (GES Abteilungsleitung 7/8), Frau Schmitz (SoL GES), Frau Brinker (SoL GES), Frau Holy (SoL GES), Frau Bruchsteiner (KoKo KAOA)

Mit diesem Dank geht der Ausblick einher, dass der nun vorliegenden ersten Empfehlung für das breite Feld der Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen weitere folgen werden.

Ann-Kathrin Kamber

Schulrätin

-Generalie KAOA und Inklusion im Schulamt für die Stadt Krefeld-

1. BEG – Berufsorientierungs- und Entwicklungsgespräch

Ergänzend zu den Standardelementen von KAOA ist in der Arbeitsgruppe ein völlig eigener Baustein zum Einstieg in den Themenkomplex der Berufsorientierung entwickelt worden.

Für die individuelle Schullaufbahn (gemäß § 19 Abs. 3 und 4 SchulG NRW, § 21 Abs. 1 und 5 AO-SF) der einzelnen SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Entscheidung über die konkreten berufsorientierenden Maßnahmen, sei es innerhalb KAOA oder weiterer ergänzender (schulischer) Angebote, ist es unbedingt notwendig, bereits vor der 8. Klasse wichtige Fragen zum Schüler/zur Schülerin zu klären.

§ 4 Abs.2, AO-SF

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind.

Als zentraler Einstiegsbaustein und allen Maßnahmen vorgeschaltet, sollte darum bereits im 2. Halbjahr der **7. Klasse bzw. im 7. Schulbesuchsjahr** mit allen SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein sogenanntes

„Berufsorientierungs- und Entwicklungsgespräch (BEG)“

geführt werden.

TeilnehmerInnen

SchülerIn, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, KlassenlehrerIn, Lehrkraft für Sonderpädagogik, ggfs. StuBo

Ziel

Ziel dieses Gespräches ist die Beratung der SchülerInnen und ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten hinsichtlich der persönlichen Schullaufbahn auf Grundlage des Förderplanes und in Abhängigkeit davon, welche schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen und –angebote zur Verfügung stehen.

(z.B. Information über Bildungsgang und mögliche Abschlüsse; Möglichkeit der Schulzeitverlängerung bei angestrebtem Hauptschulabschluss nach Klasse 9; Überlegungen zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung bzw. Aufhebung eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes; Beratung über den Förderort – ggfs. angestrebter Förderortwechsel; erste KAOA Bausteine; Zusammenarbeit mit IFD, ...)

Nicht nur für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, auch für alle anderen Förderschwerpunkte ist es ratsam, dieses Beratungsgespräch im **7. Schulbesuchsjahr** zu führen, da eben Förderschwerpunkt unabhängig nachfolgende Fragen vor dem Start der berufsorientierenden Maßnahmen geklärt sein sollten:

- **In welchem Schulbesuchsjahr befindet sich der/die SchülerIn?**

Dieses ist z.B. für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (GG), Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Sprache (SQ) sowie Autismus und deren Betreuung durch den Integrationsfachdienst (IFD) maßgeblich (vgl. Kapitel 2).

- **Mit welchem Schuljahr endet die Schulpflicht?**

Die Schulpflicht endet für alle Schülerinnen und Schüler nach 10 Jahren
(§ 37 SchulG NRW, AO-GS)

Ausnahme: Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) 11 Jahre
(§ 9 Abs. 1 Satz 2 AO-SF9)

(Beim Durchlaufen der Schuleingangsphase in 3 Jahren wird das 3. Jahr nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet, vgl. §37 Abs. 1 SchulG NRW)

- **Befindet sich der/die SchülerIn in der richtigen Jahrgangsstufe?**

Wenn er/sie es nicht tut: Sollte ein Wechsel stattfinden oder sprechen andere Gründe für Veränderungen/Beibehaltung? Kann der/die SchülerIn vielleicht an jahrgangsübergreifenden Angeboten teilnehmen?

- **Sollte über eine Schulzeitverlängerung nachgedacht werden?**

z.B. bei SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die einen besonderen Bildungsgang zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss anstreben.

- **Kann eine Beendigung der sonderpädagogischen Förderung in Betracht gezogen werden?**

z.B., wenn bei SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen abzusehen ist, dass ein HS Abschluss nach Klasse 10 Typ A angestrebt werden kann, sollte spätestens in Klasse 8 die Aufhebung beantragt werden (Fristen siehe Bezreg Düsseldorf oder aktuelle Zeitschiene des Schulamtes)

Abgesehen vom Aspekt der Schullaufbahnberatung, gilt es für alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit diesem Gespräch den Prozess der Berufsorientierung zu initiieren und die Eltern an die Thematik heranzuführen.

Es soll den Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit von Schule und Eltern im Berufsorientierungsprozess legen. In einem ersten Schritt werden darum auch Wünsche und persönliche Einschätzungen der Eltern und SchülerInnen gehört und festgehalten.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle zu überlegen und zu prüfen, ob das BEG nicht als ein genereller schulprogrammatrischer Baustein für alle SchülerInnen der Schule oder weitere Risikoschülerschaften denkbar ist.

In allen Folgegesprächen muss es dann darum gehen, für wirklichkeitsnahe Einschätzungen und Möglichkeiten zu sensibilisieren, realistische Berufswünsche zu entwickeln und mittelfristige Zielperspektiven festzulegen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten dann auch verbindliche Vereinbarungen zur Rolle der Eltern getroffen werden (z.B. Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen, Förderung bestimmter Schlüsselkompetenzen, Unterstützung bei der Mobilitätsförderung,...).

Protokollierung

Die Inhalte des Gesprächs werden im nachfolgenden Beratungsprotokoll festgehalten und von den Anwesenden unterschrieben.

Das Beratungsprotokoll sollte darüber hinaus zur Kenntnis an die Abteilungsleitung bzw. Stufenkoordination, Schulleitung und StuBo gehen. Es wird der Schülerakte beigelegt und bildet so die **Grundlage** für die **weitere Förderplanarbeit** und die **halbjährliche individuelle Beratung** der SchülerInnen wie KAoA sie vorsieht.

Protokoll zum
Berufsorientierungs- und Entwicklungsgespräch (BEG)
für SchülerInnen mit Bedarf an sonderpäd. Unterstützung im Gemeinsamen Lernen
der 7. Jahrgangsstufe bzw. im 7. Schulbesuchsjahr

Schuljahr: _____

Name:		geb. am:	
Klasse:	Schulbesuchsjahr:	Ende der Schulpflicht:	
Förderschwerpunkt(e):	Bildungsgang:	Grad der Behinderung gem. SGB IX	

Klassenlehrer/in:	Lehrkraft für Sonderpädagogik:
-------------------	--------------------------------

Schullaufbahn

Vereinbarungen mit den Eltern auf Basis der Einschätzung der Klassenkonferenz:
(Die Klassenkonferenz muss vorab zu allen Punkten eine Haltung gefunden haben!)

▪ **Überlegungen zum Unterstützungsbedarf**

- Beibehaltung der/des Förderschwerpunkte/s mit aktuellem Bildungsgang
- evtl. Aufhebung Förderschwerpunkt/e: _____
Spätestens in der Jahrgangsstufe 8 beantragen (Fristen s. Bezreg bzw. Krefelder Zeitschiene)!
Beratung der Eltern über einen dann evtl. anstehenden Schulwechsel erfolgt nicht erfolgt
- evtl. Wechsel/ Erweiterung Förderschwerpunkt und/oder Bildungsgang: _____

Ergänzungen/Bemerkungen (z.B. bei Divergenzen zwischen Eltern und Klassenkonferenz, Vorgehen):

▪ **Förderort**

- Verbleib im GL
- Wechsel an die Förderschule _____
- Schulwechsel bei Aufhebung _____

Ergänzungen/Bemerkungen (z.B. bei Divergenzen zwischen Eltern und Klassenkonferenz, Vorgehen):

▪ **erste Prognose bzgl. des Schulabschlusses**

- Abschluss der allgemeinen Schule: _____
Nachteilsausgleich: nein ja

Bildungsgang Lernen:

- Abschluss im Bildungsgang Lernen
- gleichwertiger Abschluss der Hauptschule nach Klasse 9
Beratung der Eltern über Möglichkeit der Schulzeitverlängerung erfolgt nicht erfolgt
- Abgangszeugnis (nur in Ausnahmefällen)

Bildungsgang Geistige Entwicklung:

- Abschluss im Bildungsgang Geistige Entwicklung

▪ **Ergänzungen/Bemerkungen** (z.B. bei Divergenzen zwischen Eltern und Klassenkonferenz, Vorgehen):

▪ **weitere Überlegungen zur Schullaufbahn**

z. B. mögl. Klassen- oder Stufenwechsel, Erfüllung der Berufsschulpflicht für GG am BK, GL oder FÖS GG, Langzeitpraktikum, ...

Berufsorientierung

- **Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die nächsten Schritte im Rahmen der Berufsorientierung**

z. B. Teilnahme an jahrgangübergreifenden Angeboten, Praktikum in Klasse 8, Kontaktaufnahme IFD

- **Welche sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen sollen in naher Zukunft umgesetzt werden?**

z. B. Abgleich zum individuellen Förderplan,

- **Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – wo sehen sie ihr Kind?**

Elternwunsch: Verbleib im GL Förderschule

hinsichtlich beruflicher Perspektiven, Praktika, beruflicher Handlungskompetenzen/Schlüsselqualifikationen

- **Wo sieht sich der/die SchülerIn selber?**

hinsichtlich beruflicher Perspektiven, Praktika, beruflicher Handlungskompetenzen/Schlüsselqualifikationen

- **Vereinbarungen zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, SchülerIn und LehrerInnen**

z. B. Unterstützung der SchülerIn/ Eltern bei....., Rolle der Eltern bei der Praktikumssuche, Begleitung durch die Eltern zum Gesundheitsamt, Förderung der Selbstständigkeit ...

Unterschriften:

Datum, Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Klassenleitung

Datum, Unterschrift Lehrkraft für Sonderpädagogik

Datum, Unterschrift SchülerIn

zur Kenntnis:

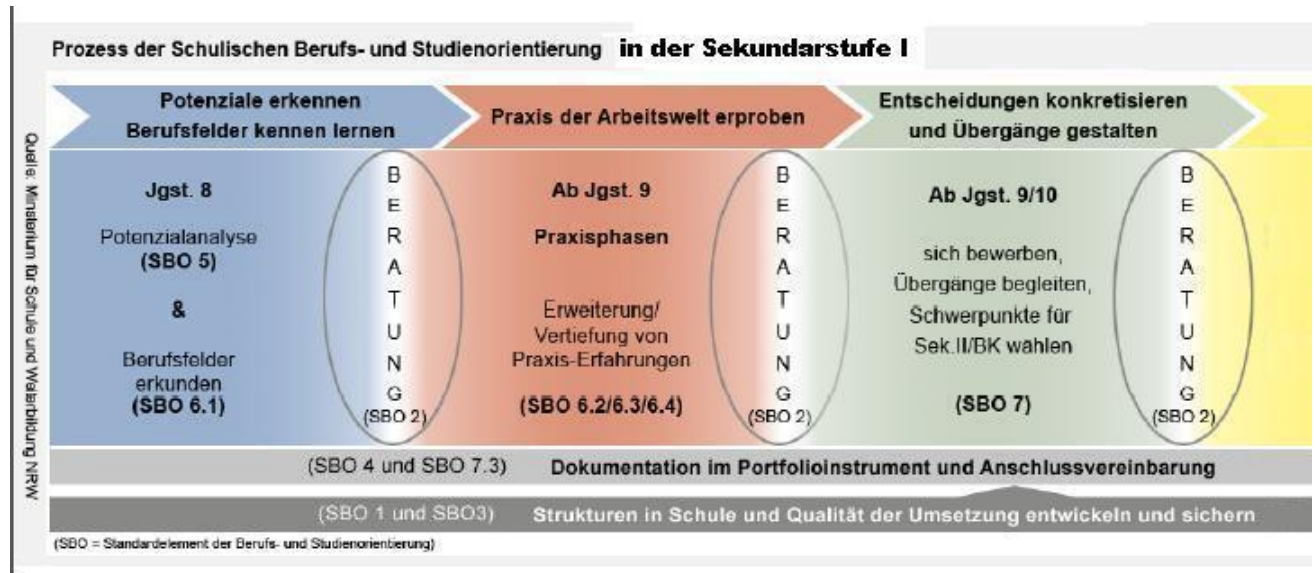
Datum, Unterschrift Abteilungsleitung / Stufenkoordination

Datum, Unterschrift StuBo

Datum, Unterschrift Schulleitung

KAoA - und das empfohlene „Mehr – Angebot“

Mit dem Schuljahr 2016/17 nehmen nun alle Schulen der Bildungsregion Krefeld begleitet durch die *Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf* an KAoA teil. Für alle SchülerInnen in der Sekundarstufe I werden dadurch für die Berufsorientierung folgende KAoA Bausteine ab Klasse 8 verbindlich:



Da alle Schulen eine ausführliche Einführung und engmaschige Begleitung von Seiten der Kommunalen Koordinierung und der Schulamtskoordination über die StuBos erhalten, soll an dieser Stelle auf eine differenziertere Erklärung der Standardelemente verzichtet werden.

Stattdessen sollen im Folgenden nun gezielt die KAoA Bausteine für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sortiert nach Förderschwerpunkten und Jahrgangsstufe, dargestellt werden und mit weiteren empfohlenen Maßnahmen und Angeboten, die sich in der Praxis an den Förderschulen bewährt und als zielführend erwiesen haben, ergänzt werden.

Darüber hinaus wird das mögliche Tätigkeitsfeld der Lehrkraft für Sonderpädagogik innerhalb KAoA in den Blick genommen und beschrieben.

Die nachfolgende Darstellung gliedert sich darum in

Angebote für die einzelnen Förderschwerpunkte nach Jahrgangsstufen sortiert:

- allgemein jahrgangsübergreifende Angebote
- Kurzdarstellung der KAoA Standardelemente für alle und das spezielle KAoA Zielgruppen ergänzende Angebot
- Einsatz der Lehrkraft für Sonderpädagogik innerhalb KAoA
- weitere empfohlene (außerunterrichtliche) Angebote

Angebote für alle Förderschwerpunkte

Jahrgangsübergreifende Angebote

- Die enge Zusammenarbeit zwischen StuBOs und Lehrkräften für Sonderpädagogik stellt eine Gelingensbedingung für das erfolgreiche Ausschöpfen und Nutzen der KAOA Bausteine für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dar. Gerade für die Inanspruchnahme ergänzender KAOA Angebote sind die StuBos die entscheidende Schnittstelle zur Kommunalen Koordinierung Übergang Schule-Beruf Krefeld.
- Je nach Anzahl der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann überlegt werden, einen eigenen StuBo für diese Zielgruppe zu benennen. Hierfür müsste eine schulinterne Lösung für mögliche Entlastung gefunden werden.
- Beratung durch die Klassenleitung, Lehrkraft für Sonderpädagogik, BerufseinstiegsbegleiterIn, StuBo, Agentur für Arbeit (ggfs. unterstützt durch die Fachkräfte der Reha-Beratung)

weitere dringend empfohlene schulische (außerunterrichtliche) Angebote

- **Einrichtung von Schülerfirmen**
z.B. Fahrradwerkstatt, Schüler Café/-kiosk, Hauswirtschaft - Wäscherei/Bügeln, Grußkarten,...
- **(lebens)praktisch orientierte AGs**
z.B. Mofakurs, Mobilitätstraining, Selbstversorgung, Computer, Geld, Kommunikation, prakt. Lebensführung, Garten, Hauswirtschaft, Werken, Textil,...
- **Kooperation mit anderen Schulen/ Förderschulen/ Einrichtungen**
z.B. Nutzen von Fachräumen (z.B. Küchen, Werkräumen), schulübergreifende Schülerfirmen, schulübergreifende Fördergruppen,...
- **Projekttag und Projektwochen zum Thema Berufsorientierung**
z.B. mögliche Inhalte siehe AGs

Angebote für
die Förderschwerpunkte

- **Lernen (LE)**
- **Emotionale und soziale Entwicklung (ES)**

a) Jahrgangsübergreifende Angebote

- ab Jahrgangstufe 8: halbjährliche Beratung durch die Klassenleitung, Lehrkraft für Sonderpädagogik, StuBo
- ab Jahrgangsstufe 9: Berufseinstiegsbegleiter (BerEBs)
- Beratung durch die Agentur für Arbeit (ggfs. unterstützt durch die Fachkräfte der Reha-Beratung)
- weiterer Ansprechpartner: Jugendberufshilfe
(Übergang Schule/Beruf für SuS ohne Abschluss; Übergang Sek I-II, SuS mit Unterstützungsbedarf am Berufskolleg)

8. Jahrgangsstufe

b) KAoA Bausteine

KAoA Standardelemente für alle SuS	ergänzendes KAoA Angebot für SuS mit Unterstützungsbedarf LE, ES
Potenzialanalyse (PA)	kein eigenes Angebot; individuelle Absprachen der Sonderpädagogen bzw. Klassenleitungen mit StuBo und Träger der Potenzialanalyse sollten erfolgen
Berufsfelderkundung (BFE)	<p><u>in Jahrgangsstufe 8</u></p> <p>KAoA – BOP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ tränergestützte Berufsfelderkundung in vorgegebener Auswahl von Berufsfeldern an einem Krefelder Bildungszentrum (BZB Bildungszentren des Baugewerbes , BZNR Bildungszentrum Niederrhein , SBH West Bildungszentrum) ✓ für SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf oder mit besonderem Förderbedarf ✓ Benennung der TeilnehmerInnen durch die Schule ✓ regionale Abstimmung über die KoKo ✓ nach Freigabe der Plätze: ggfs. indiv. Terminvereinbarung mit dem Träger
	<p><u>ab Jahrgangsstufe 8</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Langzeitpraktikum <ul style="list-style-type: none"> ✓ für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder mit besonderem Förderbedarf im <u>mindestens (vor-)letzten Pflichtschuljahr</u> ✓ auf Empfehlung der Klassenkonferenz für ausgewählte und beratene SuS, die die Schule voraussichtlich ohne den Hauptschulabschluss HA 9 verlassen werden ✓ Einmündung in eine Ausbildung oder in ein passgenaues Angebot im Übergangssystem und/oder Erreichen eines Schulabschlusses ✓ freiwilliges Wahrnehmen des Angebotes ✓ <u>2 Varianten</u>: 1 Tag pro Woche oder 2 Tage pro Woche (früher BUS) ✓ Meldung beim KAoA-Team der Bezreg Düsseldorf;

c) Einsatz der Lehrkraft für Sonderpädagogik innerhalb KAOA

▪ Potenzialanalyse

- in Zusammenarbeit mit StuBo:
 - Kontakt zum Träger der Potenzialanalyse zwecks Benennung der Anzahl der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
 - ggfs. weitere indiv. Abstimmungen (z.B. Begleitung durch die Lehrkraft, Reduzierung der Aufgaben,...)
- Betreuung während der Potenzialanalyse
- Auswertung und Ableitungen aus der Potenzialanalyse

▪ trägergestützte Berufsfelderkundung

- in Zusammenarbeit mit StuBo:
 - Auswahl und Benennung der SuS
 - Kontakt zum Bildungszentrum; Terminabstimmung
- Betreuung während der Berufsfelderkundung
- Auswertung und Ableitungen aus der Berufsfelderkundung

▪ Langzeitpraktikum

- in Zusammenarbeit mit Klassenkonferenz; StuBo:
 - Auswahl und Benennung der SuS
- Betreuung des Langzeitpraktikums in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung

d) weitere dringend empfohlene schulische (außerunterrichtliche) Angebote

- ergänzend: Schnuppertag/Tages- oder Kurzpraktikum in Betrieben der Eltern
- Tages- oder Kurzpraktikum in realistischen Berufsfeldern
z.B. in Berufen mit verkürzter Ausbildungsmöglichkeit wie Fachlagerist/In, Maschinen- und Anlagenführer/In, Änderungsschneider/In, ...
- Angebot eines ersten Praktikums (z.B. Dauer eine Woche)
- Idee: Planung eines „*Tandempraktikums*“

Modell 1: Zuordnung von SchülerInnen mit und ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf

Modell 2: Zuordnung von SchülerInnen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf und Azubi

9. und 10. Jahrgangsstufe

b) KAoA Bausteine

KAoA Standardelemente für alle SuS	ergänzendes KAoA Angebot für SuS mit Unterstützungsbedarf LE, ES
<p><u>in</u> Jahrgangsstufe 9</p> <p>Betriebspraktikum 2-3 Wochen</p>	<p>nach dem Betriebspraktikum – <u>ab</u> Jahrgangsstufe 9</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ berufsorientierende Praxiskurse <ul style="list-style-type: none"> ✓ für SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf oder mit besonderem Förderbedarf ✓ Benennung der TeilnehmerInnen durch die Schule ✓ handlungsorientierte vertiefende Angebote in einem Berufsfeld an einem Krefelder Bildungszentrum (BZNR Bildungszentrum Niederrhein , SBH West Bildungszentrum) ✓ regionale Abstimmung über die KoKo ✓ Schulen sprechen Angebote mit Trägern ab; Buchung der Kurse über das BAN-Portal ✓ Dauer eines Kurses: flexibel gestaltbare 3 Tage / 24 Stunden ✓ in Absprache mit Träger kann ein SuS mehrere Kurse belegen (aufeinanderfolgend; gesplittet) <p><u>ab</u> Jahrgangsstufe 8</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Langzeitpraktikum <ul style="list-style-type: none"> ✓ für SuS im (vor-)letzten Pflichtschuljahr ✓ auf Empfehlung der Klassenkonferenz für ausgewählte und beratene SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder mit besonderem Förderbedarf, die die Schule voraussichtlich ohne den Hauptschulabschluss HA 9 verlassen werden ✓ Einmündung in eine Ausbildung oder in ein passgenaues Angebot im Übergangssystem ✓ freiwilliges Wahrnehmen des Angebotes ✓ 2 Varianten: 1Tag pro Woche oder 2 Tage pro Woche (früher BUS) ✓ Meldung beim KAoA-Team der Bezreg Düsseldorf
<p><u>ab</u> Jahrgangsstufe 9</p> <p>Bewerbungsphase</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufseinstiegsbegleiter (BerEb) ▪ Für SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf sollte das Bewerbungstraining und Anlegen der Bewerbungsmappe den realistischen und tatsächlich angestrebten Arbeitsfeldern oder Maßnahmen angepasst werden. Notwendig umzusetzende Stichworte: Reduzierung, Differenzierung, Lebensweltorientierung
<p><u>ab</u> Jahrgangsstufe 9</p> <p>Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung</p>	<p><u>ab</u> Jahrgangsstufe 9</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergangsbegleitung <ul style="list-style-type: none"> ✓ Beginn spätestens im letzten Pflichtschuljahr ✓ für SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf oder mit besonderem Förderbedarf ✓ Benennung der Teilnehmer durch die Schule ✓ freiwilliges Wahrnehmen des Angebotes zur individuellen Begleitung ✓ durch Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, andere qualifizierte Fachkräfte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

c) Einsatz der Lehrkraft für Sonderpädagogik innerhalb KAOA

- **Praktikum**
 - unterrichtliche Vorbereitung des Praktikums
 - evtl. „*Tandempraktikum*“ umsetzen (vgl. Jahrgangsstufe 8)
 - bei Bedarf Begleitung bei der Praktikumssuche
 - Betreuung während des Praktikums:
regelmäßige, mind. 3 Praktikumsbesuche während der Unterrichtszeit
 - unterrichtliche Nachbereitung des Praktikums
- **berufsorientierende Praxiskurse**
 - in Zusammenarbeit mit StuBo:
 - Auswahl und Benennung der SuS
 - ggf. Kontaktaufnahme zu den Trägern zwecks indiv. Abstimmungen
 - ggfs. Anstoßbegleitung, Betreuung im Hintergrund
- **Langzeitpraktikum**
 - in Zusammenarbeit mit StuBo und Klassenkonferenz:
 - Auswahl und Benennung der SuS
 - Betreuung des Langzeitpraktikums

d) weitere dringend empfohlene schulische (außerunterrichtliche) Angebote

- Nutzen der verschiedenen Angebote der Agentur für Arbeit
 - u.a. Psychologische Untersuchung
(hiernach wird entschieden, ob die Fachkräfte der Reha-Beratung zuständig sind)
- Nutzen der Angebote verschiedener Bildungsträger
 - u.a. der Kirchen (Schulabgängerseminare, Berufsanfängerseminare,...)

speziell im 10. Schulbesuchsjahr

- weiteres Praktikum in einem realistischen Berufsfeld
 - Dauer 1-2 Wochen
- Thema: Berufskolleg
 - Hospitation am Berufskolleg
 - Einladung der Lehrkräfte der Berufskollegs an die Schule
 - ggf. Begleitung bei der Anmeldung am Berufskolleg
- Kooperation mit der Jugendberufshilfe

Angebote für
die Förderschwerpunkte

- **Geistige Entwicklung (GG)**
 - **Körperliche und motorische Entwicklung (KM)**
 - **Hören und Kommunikation (HK)**
 - **Sprache (SQ)**
 - **Sehen (SE)**
- und SuS mit einer Schwerbehinderung sowie Autismus**

Unter dem Dach von KAOA ist ein eigenes Konzept für die obengenannte Zielgruppe und darüber hinaus auch für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung vorgesehen:

„Schule Trifft ARbeitswelt – STAR“
zur Integration (schwer)behinderter Jugendlicher in KAOA

in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL)

Das STAR-Konzept beinhaltet, ebenso wie KAOA, systematisch aufeinander aufbauende Elemente der Berufsorientierung für die Zielgruppe. Die Angebote werden von den Integrationsfachdiensten (IFD) oder von ihnen beauftragten Dritten je nach Bedarf in Gruppen- bzw. Einzelsettings durchgeführt. Die möglichst betriebsnahe und bedarfsorientierte Berufsvorbereitung beginnt drei Jahre vor der Schulentlassung.

Die zentralen Elemente des Konzeptes sind:

- Potenzialanalyse
- Berufsfelderkundung
- Praktikum
- Elternarbeit

Zuständigkeit für Krefeld: Integrationsfachdienst (IFD) Viersen/Krefeld

Königstraße 1, 47798 Krefeld
Tel. 02151-6597810
www.ifd-krefeld-viersen.de

Start der Maßnahme: im drittletzten Schulbesuchsjahr !!

Kontaktaufnahme: erfolgt durch die Schule
(Klassenleitung, Lehrkraft für Sonderpädagogik)

Im Rahmen einer individuellen Begleitung durch eine Fachkraft im Übergang Schule - Beruf des Integrationsfachdienstes findet eine Berufswegeplanung statt. Das nachstehende Raster gibt einen Überblick über die Angebote. Die durchgehende Begleitung ermöglicht im gesamten Prozess zu jeder Zeit individuelle Anpassungen.

Modulübersicht

Obligatorische / fakultative Module



Stand vom 27.06.2012					
Modul Nr.	Bezeichnung	empfohlener Durchführungszeitpunkt (-raum)	Obligatorisch / fakultativ für die S'uS mit dem		
			FSP GE, KM, SQ	FSP SE	FSP HK
Modul 1	Potentialanalyse (standardisiertes Verfahren z.B. hamet-e)	drittletztes Schulbesuchsjahr	x		x
Modul 1a	Status quo Feststellung des funktionalen Sehvermögens, Hilfsmittelberatung, Orientierung und Mobilität (O&M), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) basierend auf vorliegenden Gutachten, Sensibilisierung für den Bedarf und den Gebrauch von Hilfsmitteln			x	
Modul 1 b	Potentialanalyse für S'uS mit FSP Sehen (standardisiertes angepasstes Verfahren auf Basis der Ergebnisse der Grunddiagnostik z.B. hamet-e)			x	
Modul 2a	Berufsorientierungsseminar (außerschulische Veranstaltung zur Vorbereitung der Berufswahlentscheidung)	zweitletztes Schulbesuchsjahr (1.Hj)	x	x	x
Modul 2b	Betriebserkundung (gezielte Betriebsbesichtigungen zum Kennenlernen von neuen behinderungsgerechten betrieblichen Arbeitsplätzen)	zweitletztes Schulbesuchsjahr (2.Hj)	x	x	x
Modul 2c	Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (außerschulischer Workshop zum intensiven individuellen Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen)	zweitletztes Schulbesuchsjahr (1.oder 2.Hj)	x	x	x
Modul 2d	Mobilitätstraining (Individuelles Fahrtraining)	zweitletztes Schulbesuchsjahr (1.oder 2.Hj)	x	x	x
Modul 2e.1	Hörbehinderung arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I	drittletztes Schulbesuchsjahr (2.Hj) bis zweitletztes Schulbesuchsjahr			x
Modul 2e.2	Hörbehinderung arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II,				x
Modul 2e.3	Hörbehinderung betriebsnahes Bewerbungstraining/Umgang mit Dolmetschern und Technik				x
Modul 2	Berufsfelderkundung (praktische Erprobung von Tätigkeiten in drei außerbetrieblichen bzw. betrieblichen Berufsfeldern)	zweitletztes Schulbesuchsjahr (2.Hj)	x	x	x
Modul 3.1	Langzeitpraktikum (begleitetes betriebliches Langzeitpraktikum - gestreckt oder im Block)	letztes Schulbesuchsjahr (1.oder 2. Hj)	x	x	x
Modul 3.2	Langzeitpraktikum (optionale Wiederholung)/ Vorbereitung u. Akquise einer Beschäftigung bzw. Ausbildung (begleitetes betriebliches Langzeitpraktikum - gestreckt oder im Block)	letztes Schulbesuchsjahr (2.Hj)	x	x	x
Modul 3.3	Übergangsbegleitung (individuelle Unterstützung der S'uS und Beratung der Betriebe bei der Anbahnung eines konkreten Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisses)	letztes Schulbesuchsjahr (2.Hj)	x	x	x
Modul 4.1	Elternseminar (Elternseminar + kontinuierliches Angebot für die Eltern der geförderten S'uS)	ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr	x	x	x
Modul 4.2	individuelle Elterngespräche (ggf. aufsuchend) (Elternseminar + kontinuierliches Angebot für die Eltern der geförderten S'uS)	ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr	x	x	x



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

Quelle: <http://www.lwl.org/star-download/pdfs/star-moduleuebersicht-120627.pdf>

c) Einsatz der Lehrkraft für Sonderpädagogik innerhalb KAOA - STAR

- Kontaktaufnahme zum Integrationsfachdienst Viersen/Krefeld
- Absprachen treffen und enge Zusammenarbeit mit dem IFD
- Austausch mit Klassenleitung und StuBo
- Unterrichtliche Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen des IFD
- ggfs. Begleitung zu den Maßnahmen
- regelmäßige Praktikumsbesuche

d) weitere dringend empfohlene schulische (außerunterrichtliche) Angebote

Grundsätzlich gilt die Auflistung der Angebote für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung auch an dieser Stelle.

Da für alle STAR - Module eine individuelle Anpassung an die einzelnen SchülerInnen erfolgt, sollten weitere Angebote im engen Austausch mit dem IFD geplant werden.

3. Portfolioinstrument Berufswahlpass - und ein mögliches „Mehr - Angebot“

Seit Jahren orientiert sich die Bildungsregion Krefeld bei der Wahl des Portfolioinstrumentes am „Berufswahlpass NRW“. Die Portfolioarbeit im Rahmen der Berufsorientierung hat auch in den Förderschulen eine lange Tradition. Im Sinne eines „Lebensordners“ wird hier neben der Dokumentation schülerbezogener und berufsorientierender Inhalte, wie sie auch der „Berufswahlpass NRW“ vornimmt, mit den SchülerInnen eine Sammlung von Dokumenten und Themen angelegt, die auch nachschulisch für die selbständige Lebensplanung und Lebensführung relevant und konkret verwendbar sind. Gerade in diesem Bereich brauchen SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen konkrete Hilfestellung und Einübung, da sie meist in ihrem Umfeld mit erschwerten Lebens- und Entwicklungsbedingungen konfrontiert sind.

Für die Schulen des Gemeinsamen Lernens stellt sich die Frage, ob der „Berufswahlpass NRW“ auch für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nutzbar ist. Im Sinne der Gleichheit unter den SchülerInnen sollte hier keine Unterscheidung gemacht werden. Zwingend ist jedoch immer die Prüfung des Materials auf den/die einzelne/n Schüler/in hin. An dieser Stelle werden Differenzierung, Reduzierung und vertiefende Ergänzungen notwendig sein. Auch der Aspekt des selbstständigen Arbeitens mit dem Berufswahlpass muss ausführlich eingeübt und auf die SchülerInnen angepasst, eng begleitet werden.

Der Bereich der konkreten Lebensführung ist im Berufswahlpass dagegen nicht aufgenommen, sollte aber während der gesamten Berufsorientierung im Unterricht (vgl. Kapitel 4) für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf immer wieder möglichst handlungsorientiert aufgegriffen werden.

Damit die entscheidenden Arbeitsergebnisse den SchülerInnen auch nach der Schulzeit übersichtlich zur Verfügung stehen, bietet es sich an, das Inhaltsverzeichnis des Ordners um nachfolgende Schlagworte zu erweitern:

Berufswahlpass NRW

Teil I: vorhandenes Register

Teil II als Ergänzung:

- **Wohnen**
z.B. Wohnungssuche, Mietvertrag, Kündigung, Nebenkosten...
- **Geld**
z.B. Monatsausgaben, Eröffnung eines Girokontos, Lohn, Steuer...
- **Versicherungen**
z.B. Übersicht über die verschiedenen Versicherungen, Verträge...
- **Ämter und Zuständigkeiten**
z.B. konkrete Zusammenstellung für Krefeld
- **Sammlung nützlicher Adressen und Beratungsstellen in Krefeld**

4. Unterrichtliche Empfehlungen

Im Rahmen der Entwicklung eines schulinternen Curriculums zur Berufsorientierung und der Anpassung der bestehenden BO-Konzepte an die KAOA Bausteine muss u.a. die Einbindung der Kernlehrpläne erfolgen.

Für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen bestimmt die AO-SF – Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung für den Unterricht folgendes:

Auszüge AO-SF

Gemeinsame Bestimmungen für die Bildungsgänge

§ 21

Allgemeine Bestimmungen

(1) Für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Unterrichtet eine Schule in unterschiedlichen Bildungsgängen, wird der Unterricht durch innere oder äußere Differenzierung gestaltet.

(...)

(5) Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29 des Schulgesetzes NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen. **Bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts einschließlich der Unterrichts- und Pausenzeiten berücksichtigt die Schule die Lernmöglichkeiten und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler.**

(...)

(7) Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen **individuellen Förderplan**. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. Die Sätze 1 und 2 gelten auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert wird, ohne dass ein förmliches Verfahren nach den §§ 11 bis 15 durchgeführt worden ist.

(...)

§ 31

Zieldifferenter Bildungsgang Lernen

Unterrichtsfächer, Stundentafeln

(1) Die **Unterrichtsfächer und die Stundentafeln** richten sich nach denen der Grundschule und der **Hauptschule**.

(2) Die Klassenkonferenz beschließt, ob sie für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch in der Stundentafel vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel verwendet.

§ 32

Leistungsbewertung

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im **individuellen Förderplan** festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

(...)

Grundlage des unterrichtlichen Handelns für zieldifferent lernende SchülerInnen in der Sek I im Förderschwerpunkt Lernen ist also der individuelle Förderplan, in dem halbjährlich Förderziele zu einzelnen Entwicklungsbereichen sowie konkrete Fachziele bestimmt werden.

Eine ausführliche Beschreibung zur Förderplanarbeit findet sich im „Manual Gemeinsames Lernen“ der Bezirksregierung Düsseldorf. (vgl. Bezirksregierung Düsseldorf (2015), Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes. Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule)

Alle Fachziele orientieren sich dabei an den Vorgaben der Kernlehrpläne der Hauptschule - egal in welcher Schulform der einzelne Schüler oder die einzelne Schülerin im Gemeinsamen Lernen unterrichtet wird.

Als ursprünglicher Kernlehrplan für den Bereich der Berufsorientierung ist zunächst der für das Unterrichtsfach *Arbeitslehre – Hauswirtschaft, Technik, Wirtschaft* zu nennen. Aber auch alle anderen Fächer beinhalten über ihre fachbezogenen Kompetenzen hinaus wesentliche Inhalte für die Berufsorientierung, wie z.B. die Förderung grundsätzlicher beruflicher Handlungskompetenzen oder sogenannter Basis- und Schlüsselqualifikationen.

An den Schulformen, an denen die Stundentafel das Unterrichtsfach *Arbeitslehre* nicht vorsieht, ist besonders dieser fächerübergreifende Ansatz die Möglichkeit, berufsorientierende Inhalte zu platzieren und zu behandeln.

Möglich wäre auch, klassen-, jahrgangsstufen- oder sogar schulübergreifend zu denken und zu planen. Hier ist beispielsweise die Einrichtung einer speziellen Fördergruppe „*Arbeitslehre/Berufsorientierung*“ denkbar, in der z.B. die Bereiche Hauswirtschaft und Technik abgedeckt werden würden oder projektorientiert gearbeitet wird. Sollten entsprechende Fachräume fehlen, könnte mit angrenzenden städtischen oder privaten Einrichtungen, anderen Schulen oder Förderschulen kooperiert werden.

Da jede Schule, jede Schulform andere Ausgangsbedingungen mitbringt, ist im Einzelfall zu entscheiden, was tatsächlich im Sinne der SchülerInnen vor Ort umsetzbar ist.

Allen Schulformen gemein sind dagegen die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften.

Gerade an den Schulformen ohne das Unterrichtsfach *Arbeitslehre* stellt sich für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nun die Frage, welche berufsorientierenden Themen sind den Kernlehrplänen der Hauptschule für die einzelnen Fächer immanent? Und welche Inhalte sollten/könnten für die Zielgruppe als Standards formuliert werden?

Eine Antwort hierauf findet sich in der folgenden, nach Jahrgangsstufen sortierten, Themenliste. Sie ist das Ergebnis der Auswertung der Kernlehrpläne, Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und den Erfahrungen der Förderschulen.

(vgl. Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (2011), Lebensplanung/Berufsorientierung. Zusammenstellung aus den neuen Kernlehrplänen aller Fächer für die Hauptschule in NRW -

http://www.berufsorientierungnrw.de/cms/upload/pdf/KLP_HS_2011_Lebensplanung_Berufsorientierung.pdf)

Aus den Kernlehrplänen der Hauptschule

Jahrgangsstufen- und Fächerübergreifend

Förderung der

- **Basisqualifikationen**
 - Pünktlichkeit, Höflichkeit, Selbstständigkeit,...
- **Selbstkompetenz**
 - Zeitmanagement, Selbstständigkeit, realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten in der Berufswahl, Befähigung zur selbstständigen Lebensführung, ...
- **Sozialkompetenz**
 - Kommunikation, Kooperation, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit,...
- **Methodenkompetenz**
 - Lern- und Arbeitsmethoden, Informationsbeschaffung, Strukturierung, ...

Deutsch

Jahrgangsstufe 7/8

- Standardisierte Textformen (u.a. Briefe, Formulare)
- Kommunikation (u.a. adressatenbezogene Gespräche, Interviews zur Berufsfelderkundung)
- Medien (u.a. Umgang mit Handy, Computer, Internet, Datenbanken)
- Vorbereitung/Nachbereitung Berufsfelderkundung und ggfs. Praktikumsvor- und Nachbereitung

Jahrgangsstufe 9/10

- Standardisierte Textformen (u.a. formale Briefe, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf)
- Kommunikation (u.a. berufsbezogene Informationsgespräche, Bewerbungsgespräche, offizielle Telefonate, Mimik, Gestik)
- Medien (u.a. Internetkommunikation – Zugriff, Verfügbarkeit, Aufhebung von Privatheit, Stellenanzeigen, Firmenportale)
- Praktikumsvor- und Nachbereitung

Mathematik

Jahrgangsstufe 7/8

- erste Vorstellungen des finanziellen Rahmens bei selbständiger Lebensführung (u.a. Lebenshaltungskosten, Wirtschaften mit dem Einkommen / Haushalten mit dem Taschengeld)
- Stadtplan, Landkarte, Fahrplan
- Wertvorstellungen von Geld entwickeln (u.a. Einkaufen, Taschengeld)
- Ratenzahlung / Rabatte

Jahrgangsstufe 9/10

- Arbeitsmarktdaten (u.a. Gehälter in verschiedenen Berufen)
- Gehalt (brutto – netto)
- mtl. Einnahmen / Ausgaben bei selbst. Lebensführung - Haushaltsbuch
- Kontogründung und -führung
- Kredite, Überschuldung
- Altersvorsorge
- Grundrisse, Wohnfläche

Gesellschaftslehre - Erdkunde

Jahrgangsstufe 7/8

- regionale Erholungs-, Freizeit und Reisemöglichkeiten
- Stadtplan, Landkarte, Fahrplan
- Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten vor Ort - Spektrumserweiterung der Berufsfelder

Jahrgangsstufe 9/10

- individuelles Kaufverhalten (u.a. Rechte und Pflichten bei Verträgen, Garantie, Reklamationen, Möglichkeit unabhängiger Beratung)
- Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung

Jahrgangsstufe 7/8

- grundlegende Informationen zur Geldwirtschaft (u.a. Zahlungsmittel Geld, Vorstellungen zum Geldwert, Konsumverhalten, Werbung)
- eigene Lebensziele benennen und entwickeln
- eigene Berufswünsche entwickeln und benennen (u.a. Berufsbilder kennenlernen/ Arbeitsbereiche – z.B. Produktion, Dienstleistung)
- Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen heute (u.a. Jugendarbeitsschutzgesetz, Sicherheit im Betrieb)
- Mitbestimmung vor Ort

Jahrgangsstufe 9/10

- Verantwortung in Staat und Gesellschaft (u.a. Wahlrecht, Engagement in Vereinen)
- Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen heute (u.a. Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Die eigene Wohnung (u.a. Mietverträge, Nebenkosten)
- Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und mögliche Maßnahmen (u.a. Kennenlernen und Aufsuchen der Agentur für Arbeit und Beratungsstellen)
- Umgang mit Ämtern und Behörden

Jahrgangsstufen 7 - 10

- Gesundheitsbewusstes Leben (u.a. Ernährung, Hauswirtschaft, Familie/Kinder, Kinderpflege, „Wickelkurs“)
- Krankheiten, Impfung, Gesundheitsvorsorge
- Sexualerziehung (u.a. Empfängnisverhütung, Familienplanung – schwanger und dann?)

Anhang

Einige Netzwerkpartner und Beratungsstellen für Lehrkräfte und SchülerInnen

Schulamt und Pädagogischer Dienst für die Stadt Krefeld Schulaufsicht und Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf (KAoA)	
Anschrift	Petersstraße 118c 47798 Krefeld
Telefonnummer	Generale KAoA im Schulamt: Frau Kamber (Schulaufsicht) 02151/ 862535 Teamleitung Kommunale Koordinierung : Frau Bruchsteiner 02151/ 862570 Schulamtskoordination: Herr Rehn 02151/ 862528
Internet	Mail: d.bruchsteiner@krefeld.de guenter.rehn@krefeld.schulen.net
Öffnungszeiten	Termine nach Absprache
Angebote	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitskreise für StuBos und außerschulische Partner- Beratung von Schulen- Unterstützung bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung von KAoA

Integrationsfachdienst (IFD) Viersen/Krefeld	
Anschrift	Königstraße 1 47798 Krefeld
Telefonnummer	02151/ 6597810
Internet	www.ifd-krefeld-viersen.de
Öffnungszeiten	Termine nach Absprache
Angebote	<ul style="list-style-type: none">- betreut Schülerinnen und Schüler mit (Schwer-) Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf (geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache, Sehen) in den letzten zwei bis drei Schuljahren vor der Schulentlassung- ermittelt Neigungen- stellt Eignung für bestimmte Berufe fest- führt Betriebserkundungen durch- unterstützt Praktikumsakquise und Durchführung- bietet sozialpädagogische Begleitung und Bewerbungstrainings- informiert über und beantragt Förderleistungen

Agentur für Arbeit Krefeld		
	Berufsinformationszentrum (BiZ)	Jobcenter Krefeld
Anschrift	Philadelphia Straße 2 47799 Krefeld	Fütingsweg 34 47805 Krefeld
Telefonnummer	02151 / 92-2200	02151 / 7048 – 0
Internet	www.arbeitsagentur.de	www.jobcenter-krefeld.de
Öffnungszeiten	Montag 08:00 - 16:00 Uhr Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 13:00 Uhr	Sprechzeiten: Montag und Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr Mittwoch: keine Sprechzeiten Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Ausbildungs- und Studienberufen - Sprechstunden - Bewerbungsmappen-Check 	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsberatung - Jobvermittlung

Stadt Krefeld - Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung	
Anschrift	Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld
Telefonnummer	02151/ 86 34 94
Internet	https://www.krefeld.de/familienportal/dienstleistungen/beratungsstelle-jugendberufshilfe-jugendsozialarbeit/
Öffnungszeiten	Montag bis Mittwoch: 08:30 bis 12:30 Uhr - 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 08:30 bis 12:30 Uhr - 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene 12 - 25 Jahren, die die Schule aktiv oder passiv verweigern und / oder über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen; SuS mit erhöhtem Unterstützungsbedarf - Einzelfallhilfe - Durchführung sozialpädagogischer Gruppenangebote zum (Wieder-) Einstieg in die Schul- und Berufswelt - individuelle Berufswege- / Förderplanung - soziale Lerntrainings sowie Kompetenzfeststellungsverfahren - Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen - Training von Vorstellungsgesprächen - Erstellung von Bewerbungsunterlagen

Beratungsstelle Sozialwerk Krefelder Christen (SWKC)	
Anschrift	Ispelsstraße 81 47805 Krefeld
Telefonnummer	02151/ 392220
Internet	www.sozialwerk-kr-ch.de anfrage@sozialwerk-kr-ch.de
Öffnungszeiten	Montags - Freitag: 09.00 - 15.30 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelberatung - Berufsanfängerseminare - Frühabgängerseminare - Bewerbungstraining - Projekte zum sozialen Lernen für Schulklassen - Berufswegeplanung - Bewerbungstraining - Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen - Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen

Bistum Aachen Fachbereich kirchl. Jugendarbeit Region Krefeld	
Anschrift	Dionysiusplatz 22 47798 Krefeld
Telefonnummer	02151/ 6568612
Internet	www.kja-region-krefeld.de Mail: klaus.vonderheiden@bistum-aachen.de
Öffnungszeiten	nach Absprache
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Schulabgängerseminare - Planspiel – Fit für den Arbeitsalltag

KReMINTec e.V.	
Anschrift	Am Berufskolleg Uerdingen Krefeld Alte Krefelder Str. 93 47829 Krefeld
Telefonnummer	02151/ 49 848 682
Internet	www.kremintec.de
Öffnungszeiten	Innerhalb der Kursangebote
Angebote	- verschiedene Kursangebote für SchülerInnen Sek I und Sek II aller Schulformen zu den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (den sogenannten MINT-Fächern)

Caritasverband für die Region Krefeld Kath. Beratungsdienst für Lebens-, Ehe – und Erziehungsfragen	
Anschrift	Dionysiusplatz 22 47798 Krefeld
Telefonnummer	Tel.: 02151/ 614620 u. 614628 Fax: 02151/ 647606
Internet	www.beratung-caritas-ac.de E-Mail: kath.beratungsdienst@t-online.de
Öffnungszeiten	Mo. - Do.: 9.00- 12.30 Uhr - 14.00- 17.00 Uhr Freitag: 9.00- 14.00 Uhr Offene Sprechstunde Erziehungsberatung: Donnerstag: 9.00-11.00 Uhr Beratungsgespräche erfolgen in der Regel nach Terminabsprache, dafür ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.
Angebote	- Erziehungsberatung - Ehe-/Partnerberatung - Lebensberatung - Hilfe durch die Elternschule - Café Juwel – für junge Mütter / Familien Die Hilfe ist für die Ratsuchenden kostenfrei und erfolgt unabhängig von Nationalität, Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

Diakonie Krefeld & Viersen	
Anschrift	Seyffardtstraße 74 47805 Krefeld
Telefonnummer	Telefon: 02151/ 336160 Fax: 02151/ 3361629
Internet	www.diakonie-krefeld-viersen.de eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de
Öffnungszeiten	Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr Mo - Do 13.30 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung Offene Sprechstunden: Mo 16.00 - 17.00 Uhr; Di 17.00 - 18.00 Uhr Mi 8.00 - 9.00 Uhr; Do 12.00 - 13.00 Uhr Fr 9.00 - 10.00 Uhr
Angebote	- Beratung in Erziehungs- und Familienfragen - Ehe- und Paarberatung - Beratung bei Trennung und Scheidung - Lebensberatung für Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Familien und Multiplikatoren - Schwangerschaftskonfliktberatung und soziale Beratung für schwängere Frauen - Schuldner- und Insolvenzberatung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Krefeld (SkF)	
Anschrift	Blumenstraße 19 47798 Krefeld
Telefonnummer	Telefon: 02151/ 6337-0 Fax: 02151/ 6337-12
Internet	www.skf-krefeld.de
Öffnungszeiten	telefonisch erfragen
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Ehe- und Lebensberatung - Fachberatungsstelle "Häusliche Gewalt" - „Rat & Hilfe“ - Die Schwangerenberatung der kath. Kirche - Schuldner- und Insolvenzberatung - Trennungs- und Scheidungsberatung - ELLEN - Elternschaft Lernen - Mikado - Kindergruppe psychisch kranker Eltern - Regionalgruppe "Verrückt? Na und!" - Sieben Sachen - Kleiderladen

Krefelder Krisenhilfe	
Anschrift	Dionysiusplatz 22 47798 Krefeld
Telefonnummer	021 51/ 653 52 53
Internet	www.krefelder-krisenhilfe.de
Öffnungszeiten	täglich von 9 bis 22 Uhr bei akuten Krisen sonst Mo.-Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung passender Ansprechpartner im Netz der Krefelder Beratungsstellen - Vermittlung an Therapeuten, gegebenenfalls auch an Ärzte und Fachleute zur weitergehenden Behandlung

AIDS-Hilfe Krefeld e.V.	
Anschrift	Rheinstraße. 2-4 477799 Krefeld
Telefonnummer	Anonyme Telefonberatung: 02151/ 19411 Ansprechpartner: 02151/65729-0
Internet	Info@krefeld.aidshilfe.de
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - AIDS Prävention - Aufklärungsarbeit im Kontext von Sexualpädagogik und Gesundheitsförderung

Caritasverband für die Region Krefeld Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenfragen	
Anschrift	Südstr. 43. 47798 Krefeld
Telefonnummer	Telefon 0 21 51/ 84 49 40. Fax 0 21 51/ 84 49 444
Internet	www.caritas-krefeld.de alk-drogenberatung@caritas-krefeld.de
Öffnungszeiten	Montag, Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr Offene Sprechstunde Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr Offene Sprechstunde für Berufstätige Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
Angebote	- rund um Alkohol - Medikamente - illegale Drogen - Beratung von Angehörigen drogenabhängiger Menschen

Pro familia Beratungsstelle	
Anschrift	Mühlenstraße 42 47798 Krefeld
Telefonnummer	02151/ 24834
Internet	www.profamilia.de
Öffnungszeiten	Montags - Donnerstags 9.00 - 12.30 Montags 18.00 - 20.00 Mittwochs 14.30 - 16.30 Freitags 9.00 - 11.00 Offene Sprechstunde bei einem Schwangerschaftskonflikt: Montags und Mittwochs 9.00 Uhr – 11.30
Angebote	- Familienplanung/Verhütung - ungewollt schwangere Frauen und Mädchen und deren Partner - Fragen zur Sexualität Angebote für Schulen: Sexualpädagogische Gruppenarbeit in den Jahrgängen 6 bis 10, Beratung zu sexualpädagogischen Fragestellungen aus der schulischen Praxis inklusive Prävention sexueller Gewalt